

Umschulung Drachen auf Gleitschirm

Eingangsvoraussetzungen

Gültiger deutscher Luftfahrerschein oder österreichischer Sonderpilotenschein (Hängegleiterschein) für Hängegleiterführer.

Theorieausbildung

In den Sachgebieten: Technik, Verhalten in besonderen Fällen.
Einzelheiten [siehe Theorielehrplan](#)

Praxisausbildung

Vollständige [Grundausbildung](#) in einer Startart

Mindestens 15 Höhenflüge über 300 Meter in der Startart, in der die Grundausbildung durchgeführt wurde, mit den vollständigen Praxis-Ausbildungsinhalten. _Weitere Startarten, die bereits in der Hängegleiter-Lizenz eingetragen sind, erfordern eine zusätzliche Einweisung. Die Anzahl der vorgeschriebenen Starts zur Einweisung in die jeweilige Startart ist jedoch um die Hälfte reduziert.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

[siehe Praxislehrplan](#)

Prüfung

Keine Prüfung erforderlich

Berechtigungen

Die A-Lizenz berechtigt zum freien Fliegen mit der (den) eingetragenen Startart (en) in der Umgebung des Fluggeländes (keine Streckenflüge). In Verbindung mit der IPPI- Card, ist die A-Lizenz fast weltweit anerkannt._

Erlangung der B-Lizenz

Inhabern einer Hängegleiter B-Lizenz, die eine Gleitschirm A-Lizenz erworben haben, wird auf Antrag die Gleitschirm B-Lizenz ohne weitere Ausbildung oder Prüfung erteilt.

Gültigkeit

Unbefristet gültig. Der Pilot muss jedoch seine fliegerische Übung durch mindestens 10 Starts und Landungen innerhalb der letzten 36 Monate nachweisen (Flugbuch) oder alle 3 Jahre einen Überprüfungsflug (Checkflug) vor einem Fluglehrer oder einem Beauftragten für Luftaufsicht absolvieren.